



Amtliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Husum über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der Stadt Husum vom 21.03.2013 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.03.2021

Aufgrund des § 4 Absatz 1, Satz 1 und 2 und § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum vom 25.11.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 § 15 „In-Kraft-Treten“

- 1. Aus § 15 „In-Kraft-Treten“ wird § 16 „Inkrafttreten“.**
- 2. § 15 „Beiräte der Kindertagesstätten“ wird neu eingefügt.**
- 3. § 15 „Beiräte der Kindertagesstätten“ erhält folgende Fassung:**
Die vom Stadtverordnetenkollegium in die KiTa-Beiräte entsandten Vertreterinnen und Vertreter erhalten für die Teilnahme an den Beiratssitzungen der Kindertagesstätten ein Sitzungsgeld in Höhe eines bürgerlichen Mitgliedes gemäß § 5 dieser Satzung.
- 4. § 16 „Inkrafttreten“ erhält folgende Fassung:**
Diese Satzung tritt am 20.06.2013 in Kraft.
Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 02.02.2022

gez. Uwe Schmitz